

Von Anfang an richtig in die Freiberuflichkeit starten – Zugangsvoraussetzungen –

Sehr geehrte Hebammen (m/w/d),

dieses Merkblatt enthält **wichtige Informationen**, die für die Erbringung und Abrechnung von Hebammenleistungen mit den gesetzlichen Krankenkassen zu erfüllen sind.

Die grundlegenden Regelungen für die freiberufliche Tätigkeit finden sich in den jeweiligen Berufsordnungen für Hebammen (w/m/d) der Länder (z. B. Anmeldung beim Gesundheitsamt).

Achtung!

Bevor Sie Hebammenleistungen für die gesetzlich Versicherten erbringen, müssen Sie folgende Schritte erfüllen (gilt auch für die freiberufliche Nebentätigkeit/Wiedereinstieg):

1. Institutionskennzeichen (IK) - Beantragung eines IK bei der SVI – Sammel- und Verteilungsstelle IK (www.arge-ik.de)
2. Abschluss einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung (mit oder ohne Geburtshilfe)
3. **Beitritt** zum Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a SGB V

Folgende Möglichkeiten zum **Vertragsbeitritt** nach § 134a SGB V sind vorgesehen:

Sie sind oder werden aktives/ordentliches Mitglied beim **DHV** oder beim **BfHD**. Zum Beitritt an dem o. g. Vertrag schicken Sie das Abfrageformular (Anlage 4.2 Abfrageformular zur Vertragspartnerliste „Hebammen“) an Ihren Berufsverband. (Formular unter www.bfhd.de und www.hebammenverband.de). Der Berufsverband meldet Ihren Beitritt dann an den GKV-Spitzenverband. **Ein rückwirkender Beitritt ist nicht möglich!**

oder

Sie sind nicht oder nicht mehr Mitglied in den o. g. Berufsverbänden. Dann können Sie dem Vertrag über den **GKV-Spitzenverband** mit folgenden Unterlagen beitreten:

1. Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung
2. Kopie der Anerkennungsurkunde als Hebamme/Entbindungspfleger
3. Abfrageformular (Anlage 4.2 Abfrageformular)
4. Beitrittserklärung (Anlage 4.1 Beitrittserklärung)

Anlage 4.1 und 4.2 sowie weitere Informationen erhalten Sie unter www.gkv-spitzenverband.de (→ Krankenversicherung → Ambulante Leistungen → Hebammen). Sobald alle Unterlagen vorliegen (Posteingangsstempel), erhalten Sie vom GKV-Spitzenverband eine Beitrittsbestätigung. **Ein rückwirkender Beitritt ist nicht möglich!**

Um Abrechnungsprobleme zu vermeiden, melden Sie bitte Änderungen zu den o. g. Angaben unverzüglich der Stelle, über die Sie dem Vertrag beigetreten sind.

Den Vertrag und weitere Informationen über Ihre Rechte und Pflichten, die sich aus einem Vertragsbeitritt ergeben, erhalten Sie auf den genannten Websites.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Freiberuflichkeit!